

Betriebsanweisung (TRGS 555)

1. ARBEITSBEREICHE, ARBEITSPLATZ, TÄTIGKEIT

2. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Spray Off Bio-wipes

3. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Signalwort (CLP)	: Gefahr
Gefahrenhinweise (CLP)	: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
EUH Sätze	: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.
Reaktivität	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Chemische Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen.
Unverträgliche Materialien	: Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.



4. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.
Lagerbedingungen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzbekleidung tragen
Augenschutz	: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert. Nicht erforderlich bei normaler Handhabung
Handschutz	: Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen
Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten
Nationale Regeln und Empfehlungen	: TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition TRGS 500: Schutzmaßnahmen TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRGS 520: Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle TRGS 525: Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten TRGS 600: Substitution TRGS 720 / TRBS 2152: Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Allgemeines TRGS 800: Brandschutzmaßnahmen TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 903: Biologische Grenzwerte (BGW)

Betriebsanweisung (TRGS 555)

5. VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Geeignete Löschmittel	: Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl.
Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.
Reinigungsverfahren	: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6. ERSTE HILFE

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

7. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.
Zusätzliche Hinweise	: Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

Freigabedatum:	
Freigegeben durch (Name/Unterschrift):	